

Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Buttstädt zur Förderung der Vereine

Die Vereine sind wesentliche Bausteine für ein attraktives Geschehen in der Gemeinde. Sie bereichern das gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und soziale Leben. Die Gemeinde Buttstädt sieht in der Förderung der örtlichen Vereine eine kommunale Aufgabe, durch die das Gemeinwohl und der soziale Zusammenhalt gestärkt wird und erlässt daher folgende Förderrichtlinie zur Förderung der Vereine:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die finanzielle Förderung von Vereinen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Buttstädt. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Antragssteller. Ein Rechtsanspruch auf Förderung erwächst auch nicht aus dieser Richtlinie.
- (2) Die Zuständigkeit der Ortschaften gemäß § 45a ThürKO über die Entscheidung über die Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bleiben von dieser Richtlinie unberührt.
- (3) Die finanzielle Förderung gemäß dieser Richtlinie erfolgt im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

§ 2 Kreis der Antragsberechtigten

- (1) Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine,
 1. die als gemeinnützig im steuerlichen Sinn anerkannt sind,
 2. die ihren Sitz in der Gemeinde Buttstädt haben und
 3. deren Tätigkeit dem Gemeinwohl dient.
- (2) Nicht antragsberechtigt sind parteipolitische, politisch orientierte, religiöse oder wirtschaftliche Vereine sowie Organisationen mit überwiegend kommerziellem Charakter.

§ 3 Allgemeine Grundsätze der Förderung

- (1) Förderungsfähig sind die dem Gemeinwohl der Gemeinde Buttstädt dienende Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen (hierunter werden auch Jubiläen subsummiert) sowie Anschaffungen, die der Vereinsarbeit dienen.
- (2) Als förderungsfähig gelten insbesondere Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen:
 - a. Kinder- und Jugendförderung
 - b. Heimatpflege und Heimatkunde
 - c. Denkmalschutz und Denkmalpflege

- d. Sport
- e. Kunst und Kultur
- f. Altenhilfe
- g. Umwelt- und Naturschutz

(3) Abweichend von Abs. 2 sind für das Jahr 2026 aufgrund des Haushaltsplans der Gemeinde ausschließlich Anträge für investive Maßnahmen einzureichen.

(4) Der antragstellende Verein muss sich aktiv am öffentlichen Leben der Gemeinde Buttstädt beteiligen sowie die Bereitschaft zeigen, mindestens einmal jährlich an gemeindlichen Veranstaltungen mitzuwirken.

(5) Sofern Veranstaltungen gefördert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein. Entgelte dürfen erhoben werden.

(6) Grundsätzlich werden Förderungen nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

(7) Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000 Euro je Antrag.

§ 4 Antragsverfahren

- (1) Die nach § 2 dieser Richtlinie berechtigten Antragssteller reichen einen Antrag auf Förderung entsprechend der Anlage 1 bis zum 31.10. für das folgende Haushaltsjahr bei der Gemeindeverwaltung ein. Abweichend davon sind Anträge für das Jahr 2026 bis zum 31.10.2026 einzureichen.
- (2) Der Antragssteller hat die Gemeinde bei Veränderungen der Angaben zu informieren.
- (3) Die Gemeinde prüft die formale Förderfähigkeit der Anträge entsprechend dieser Richtlinie und erstellt eine Übersicht für den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Empfehlung für den Gemeinderat.
- (4) Über die Annahme oder Ablehnung eines Förderantrages sowie die Förderhöhe entscheidet der Gemeinderat per Beschluss gemäß der in § 3 festgelegten Grundsätze im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach eigenem Ermessen.
- (5) Die Höhe der Förderung richtet sich insbesondere nach:
 - a) Bedeutung der Maßnahme für das öffentliche Leben in der Gemeinde
 - b) Übereinstimmung mit den Grundsätzen und dem Förderzweck nach § 3
 - c) Eigenleistung des Vereins bzw. gesicherte Gesamtfinanzierung durch den Verein
 - d) Haushaltslage der Gemeinde.

§ 5 Auszahlung, Verwendungsnachweisverfahren, Rückforderung

- (1) Über die Entscheidung des Gemeinderats erhält der Antragsteller von der Verwaltung einen Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid.
- (2) Die Förderung darf nur für den bewilligten Zweck verwendet werden. Hierzu ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis nach Anlage 2 unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31.01. des auf den Zuwendungsbescheid folgenden Jahres einzureichen.

- (3) Bei einer zweckentfremdeten Verwendung der Mittel, unrichtigen Angaben oder verspäteter Vorlage des Verwendungsnachweises kann die gewährte Zuwendung zurückgefordert werden.
- (4) Der Empfänger der Zuwendung hat in angemessener Weise auf die Förderung aufmerksam zu machen. Hierzu ist das von der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Förderlogo, insbesondere auf Flyern, Plakaten, Aushängen oder Social-Media-Beiträgen zu verwenden. Darüber hinaus ist bei geförderten Veranstaltungen ein von der Gemeindeverwaltung bereitgestellter Informationsbanner über die Förderung gut sichtbar zu platzieren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Buttstädt, den

gez. Blose
Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt

Anlage 1



Antragsformular

1. Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung		
Antragssteller (Vereinsname, Anschrift)		
Steuernummer / Vereinsregisternummer		
Bankverbindung	Name	
	IBAN	
	BIC	
Ansprechpartner / vertretungsberechtigte Person	Name	
	Adresse	
	Tel.	
	E-Mail	
Mitgliederzahl		

2. Kurzbezeichnung der Maßnahme

Projektart (Mehrfachnennungen möglich)	☐ Kinder- und Jugendförderung ☐ Heimatpflege und Heimatkunde ☐ Denkmalschutz und Denkmalpflege ☐ Sport ☐ Kunst und Kultur ☐ Altenhilfe ☐ Umwelt- und Naturschutz ☐ Bürgerliches Engagement ☐ Sonstiges: _____
Projektzeitraum	von bis

Kurze Maßnahmen-/ Projektbeschreibung	
Welche Bedeutung hat die Maßnahme für das öffentliche Leben in der Gemeinde?	
Sofern es sich um die Förderung einer Veranstaltung handelt, ist diese öffentlich zugänglich?	

3. Ausgaben

(Falls nötig, kann die Auflistung der zuwendungsfähigen Ausgaben separat dem Antragsformular beigelegt werden.)

Ausgaben	Betrag in Euro
Summe	

Davon Eigenmittel: _____ €

Zuschüsse/Förderungen von Dritten: _____ €

Beantragte Fördersumme: _____ €

(Nach § 3 Abs. 6 Förderrichtlinie max. Förderhöhe beträgt 1.000 Euro je Antrag.)

4. Weitere Angaben

- ☒ Hiermit versichert der Antragssteller, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die Förderrichtlinie der Gemeinde Buttstädt in der jeweils gültigen Fassung wird anerkannt. Die bewilligten Mittel werden ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet, ein Nachweis über die Verwendung der Mittel wird fristgerecht eingereicht. Die Mittel sind im Falle einer zweckwidrigen Verwendung zurückzuerstatten. Es ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.
- ☒ Die im Förderantrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung von Fördermitteln verarbeitet. Die Datenschutzhinweise der Gemeinde Buttstädt habe ich zur Kenntnis genommen.

5. Beizufügende Unterlagen:

- ☐ Kopie Freistellungsbescheid / Satzung mit Gemeinnützigkeitsnachweis
- ☐ ggf. Angebote

Ort, Datum

Unterschrift
Antragssteller

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen über freiwillige Leistungen der Gemeinde Buttstädt zur Förderung der Vereine

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Gemeinde Buttstädt
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373 41110
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde erreichen Sie unter:
E-Mail: datenschutz@lg-buttstaedt.de

3. Zweck der Verarbeitung

Die Gemeinde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO i.V.m. der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Buttstädt zur Förderung der Vereine zur:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Vereinsförderung,
- Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln,
- Auszahlung bewilligter Fördermittel,
- Dokumentation der Mittelverwendung,
- Durchführung von Prüfungen durch zuständige Prüf- und Aufsichtsbehörden.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Förderverfahrens werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Name, Anschrift, Steuernummer / Registernummer des Vereins,
- Name und Kontaktdaten einer vertretungsberechtigten Person des Vereins,
- Bankverbindung des Vereins,
- Angaben zu Mitgliederzahlen,
- Angaben zu Eigenmitteln und erhaltenen Zuschüssen/Förderungen von Dritten,
- Nachweise und Belege zur Prüfung der Fördervoraussetzungen.

5. Empfänger der Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in den zuständigen Fachämtern der Gemeinde Buttstädt weiterverarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten können, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, ferner an folgende Stellen übermittelt werden:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsamt,

- Thüringer Rechnungshof,
- sonstige Prüfbehörden und Fördermittelgeber, soweit gesetzlich vorgesehen.

Eine Übermittlung an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist; die Aufbewahrung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Förderverfahrens.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der für das Förderverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig. Werden die erforderlichen Daten allerdings nicht bereitgestellt, kann die Bearbeitung des Förderantrags nicht erfolgen und infolgedessen auch keine Zuwendung nach der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Buttstädt zur Förderung der Vereine beschieden werden.

8. Betroffenenrechte

Die Antragsteller haben gegenüber der Gemeinde Buttstädt ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

9. Beschwerderecht

Es besteht das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

10. Widerruf

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Anlage 2



Verwendungsnachweis mit Sachbericht

1. Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung	
Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	
Fördersumme	

2. Ausgaben

lfd. Nr.	BelegNr.	Tag der Zahlung	Empfänger Grund der Zahlung	Geplante Ausgaben (€)	Tatsächliche Ausgaben (€)
Summe					

3. Sachbericht

Abschluss der Maßnahme/des Projektes am:	
---	--

Sachbericht

Es wird versichert, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig sowie richtig sind. Die Kopie der Belege sind als Anlage beigefügt.

(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Stempel)